



GEMEINDE LEHRE
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

**Bebauungsplan „Entwicklungszentrum Nord“
3. Änderung und Teilaufhebung
zugl. Aufhebung der Vorhabenbezogenheit
in der Ortschaft Flechtorf**

Die **Aufstellung** des o.g. Bebauungsplans erfolgt im **beschleunigten Verfahren nach § 13a (4) Baugesetzbuch (BauGB)** in der zurzeit geltenden Fassung. Gemäß § 13a (2) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.
Der **Verwaltungsausschuss** der Gemeinde Lehre hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 dem **Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt**. Zudem wurde die **öffentliche Auslegung** nach § 3 (2) BauGB und die zeitgleiche **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** gem. §§ 4 (2) und 4a (2) BauGB **beschlossen**.

Das Plangebiet ist nebenstehend dargestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (B-Plan) „Entwicklungszentrum Nord“ wurde im Jahr 2002 aufgestellt. Damit hat die gewerbliche Nutzung nordöstlich Flechtorfs zw. der A 39, K 33 und K 37 begonnen. Die 3. Änderung zielt auf eine Aufhebung der Vorhabenbezogenheit, eine Verkleinerung der Gewerbefläche zugunsten einer privaten Grünfläche bei zeitgleicher Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung.

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

26. Oktober 2017 bis zum 28. November 2017

während der Sprechzeiten im Rathaus der Gemeinde Lehre, Marktstraße 10, 38165 Lehre, Zimmer 28 aus.

Sprechzeiten: Montag und Freitag 08.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr
mittwochs nach telefonischer Vereinbarung.

Der Planentwurf mit Begründung ist zusätzlich im Internet unter <http://www.lehre.de> (Bürgerservice/ Bauleitplanung) abrufbar.

Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht bzw. schriftlich eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §§ 3 (2) und 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lehre, 10.10.2017
Der Bürgermeister

Andreas Busch
Andreas Busch



Ausgehängt am: 11.10.2017

Abzunehmen am: 29.11.2017

Abgenommen am:

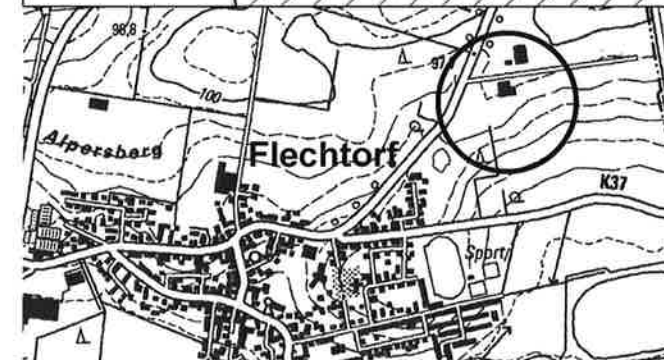
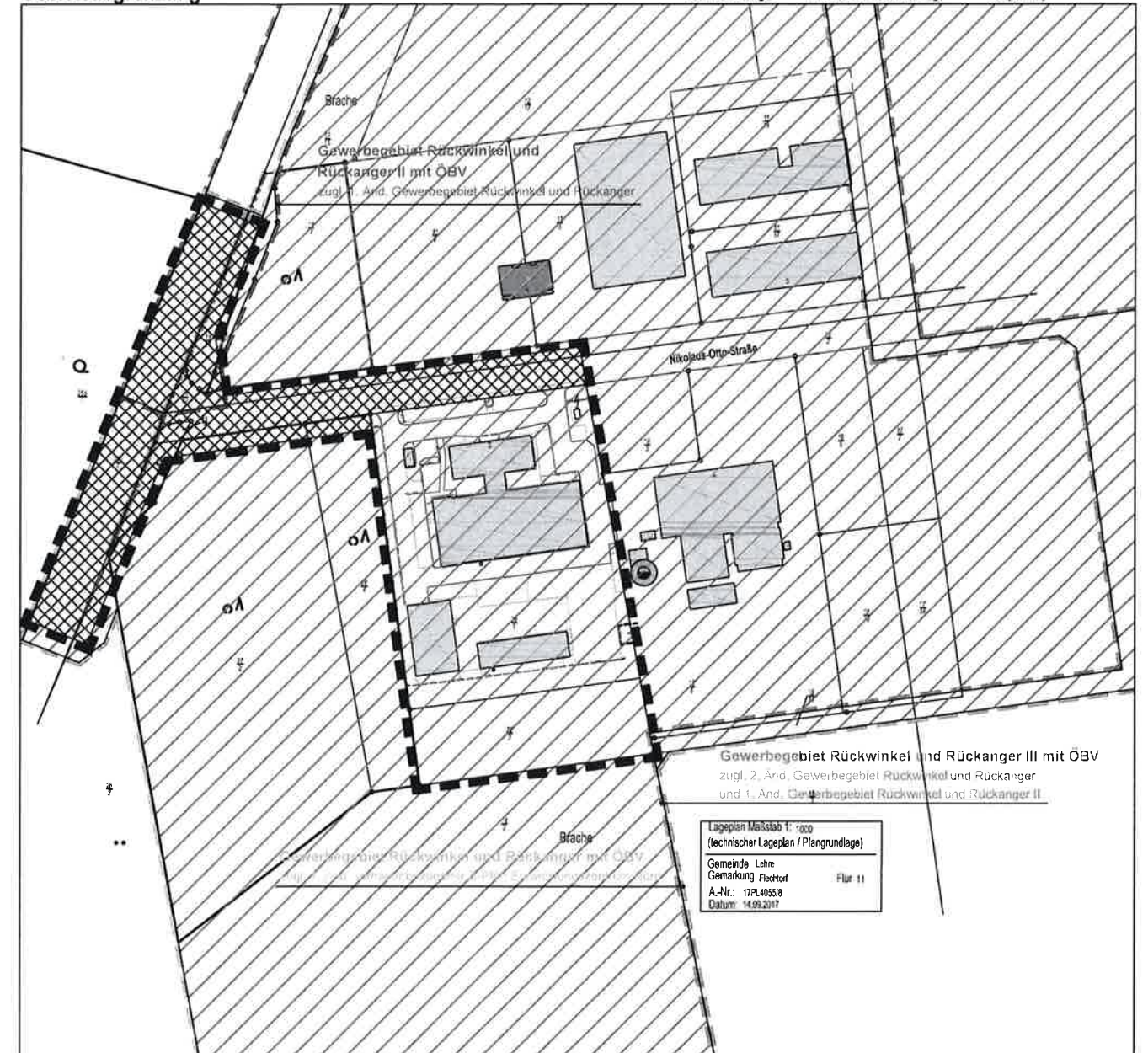
Gemeinde Lehre, Ortschaft Flechtorf
Landkreis Helmstedt

Bebauungsplan

**Entwicklungszentrum Nord 3. Änderung und Teilaufhebung
zugl. Aufhebung der Vorhabenbezogenheit**

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2015) LGLN

Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der bebauten Ortslage Flechtorf, wie dargestellt.